

2. Wiedereintritt von Kantonsrat Urs Schär (16/WA 25/73)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Urs Schär aus Langrickenbach die Nachfolge des zurückgetretenen Ratskollegen Erwin Imhof aus Bottighofen an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Kantonsrat Urs Schär, der unserem Rat schon vom 12. August 2015 bis 4. Mai 2016 angehörte, hat sein Amtsgelübde bereits am 12. August 2015 abgelegt. Ein zweites Amtsgelübde für die gleiche Funktionsausübung ist nicht erforderlich.

Ich heisse Kantonsrat Urs Schär somit bei seinem Wiedereintritt in den Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche ihm viel Freude und Befriedigung bei der Ratsarbeit.